



Regierungsratsbeschluss vom 22. November 2016

Totalrevision Gebührentarif der Schweizerischen Rheinhäfen - Genehmigung
gemäss § 33 Absatz 2 Staatsvertrag

P161753

1. Der Regierungsrat genehmigt den Gebührentarif der Schweizerischen Rheinhäfen vom 16. September 2016.
2. Der Gebührentarif der Schweizerischen Rheinhäfen wird am 1. Januar 2017 wirksam.
3. Dieser Beschluss erfolgt unter Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung

Mit dem neuen Schub- und Schleppboot können die Schweizerischen Rheinhäfen ab 1. Januar 2017 zusätzliche Dienstleistungen anbieten. Für diese Dienstleistungen erheben die SRH jeweils Gebühren, die in ihrem Gebührentarif ergänzend aufgenommen werden müssen. Bei dieser Gelegenheit wurde der seit acht Jahren geltende Gebührentarif totalrevidiert und die Gebühren hinsichtlich Höhe, Zweck wie auch ihrer Umschreibung überprüft und übersichtlicher strukturiert.

